

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Innen- und Kommunalausschuss

43. Sitzung am 20. April 2023

Ergebnisprotokoll
der öffentlichen Sitzung
(zugleich Beschlussprotokoll)

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr

Ende der Sitzung: 13.03 Uhr

Tagesordnung:**Ergebnis:****I. Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO****1. Punkt 1 der Tagesordnung:****Erster Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen**

Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß Art. 67 Abs. 4 ThürVerf

– Drucksache 7/7361 –

dazu: – Vorlagen 7/5013/5081 –

abgeschlossen

(S. 5 – 7)

kein Widerspruch gegen Übertragung per Livestream

(S. 5)

beraten und zur Kenntnis genommen

(S. 7)

Sitzungsteilnehmer/-innen:**Abgeordnete:**

Bilay	DIE LINKE, Vorsitzender
Maurer	DIE LINKE
Müller	DIE LINKE, zeitweise
König-Preuss	DIE LINKE, zeitweise
Vogtschmidt	DIE LINKE
Kellner	CDU
Urbach	CDU
Walk	CDU
Czuppon	AfD
Mühlmann	AfD
Sesselmann	AfD
Marx	SPD
Merz	SPD, zeitweise**
Henfling	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bergner	Gruppe der FDP

* Teilnahme in Vertretung

** Teilnahme gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 GO

Regierungsvertreter/-innen:

Maier	Minister für Inneres und Kommunales
Ankert	Ministerium für Inneres und Kommunales
Baumbach	Ministerium für Inneres und Kommunales
Bechtelsheimer	Ministerium für Inneres und Kommunales
Behnisch	Ministerium für Inneres und Kommunales
Gloerfeld	Ministerium für Inneres und Kommunales
Krex	Ministerium für Inneres und Kommunales
Küntzer	Ministerium für Inneres und Kommunales
Löwinger	Ministerium für Inneres und Kommunales
Loyen	Ministerium für Inneres und Kommunales
Rüffler	Ministerium für Inneres und Kommunales
Rumpf	Ministerium für Inneres und Kommunales
Schlebeck	Ministerium für Inneres und Kommunales
Dr. Schmidt	Ministerium für Inneres und Kommunales
Schwarz	Ministerium für Inneres und Kommunales
Zeh	Ministerium für Inneres und Kommunales
Mlejnek	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Walter	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Klein	Staatskanzlei
Schmidt	Staatskanzlei

Mitarbeiter/-innen bei Fraktion/Gruppe:

Amm	Fraktion DIE LINKE
Gärtner	Fraktion DIE LINKE
Metzger	Praktikant bei der Fraktion DIE LINKE
Creutzburg	Fraktion der CDU
Koch	Fraktion der AfD
Koch	Fraktion der SPD
Lange	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schäfer	Praktikant bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hallung	Gruppe der FDP

Landtagsverwaltung:

Stöffler	Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Berger	Plenar- und Ausschussprotokollierung

I. Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO

Gegen die Übertragung von Tagesordnungspunkt 1 per Livestream im Internet erhob sich kein Widerspruch.

1. Punkt 1 der Tagesordnung:

Erster Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen

Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß Art. 67 Abs. 4 ThürVerf

– Drucksache 7/7361 –

dazu: – Vorlagen 7/5013/5081 –

Herr Walter trug vor, gemäß § 4 Abs. 3 Thüringer Landesplanungsgesetz werde der von der Landesregierung gebilligte Entwurf des Landesentwicklungsprogramms (LEP) dem Landtag mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zugeleitet. Die Landesregierung habe am 22. November 2022 den Beschluss über den Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen in den Abschnitten 1.1 Handlungsbezogene Raumkategorien, 2.2 Zentrale Orte und überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen, 2.3 Mittelzentrale Funktionsräume und 5.2 Energie gefasst und die Ministerin für Infrastruktur und Landesentwicklung gebeten, die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zu beteiligen und den Entwurf des Landesentwicklungsprogramms dem Landtag mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zuzuleiten. Es handele sich um einen Teilplan.

Diese Änderung des Landesentwicklungsprogramms beschränke sich auf diejenigen Regelungen, die einer aktuellen Überarbeitung bedürfen. Der aktuelle Anlass seien einerseits die Gemeindeneugliederungen der vorherigen Wahlperiode sowie die neueren Anforderungen zur Anpassung an den Klimawandel und zum Gelingen der Energiewende insbesondere in der Folge des Wind-an-Land-Gesetzes des Bundes aus dem Jahr 2022. Auch die Gemeindeneugliederungen aus der aktuellen Wahlperiode würden mitberücksichtigt, soweit dies zeitlich möglich sei.

Wesentliche Änderungen im vorliegenden Entwurf im Vergleich zum Landesentwicklungsprogramm 2025 aus dem Jahr 2014 seien die Aufnahme der Oberzentren Eisenach und Südthüringen, funktionsteilig aus den Städten Suhl, Zella-Mehlis, Schleusingen und Oberhof bestehend, die Aufnahme von zehn zusätzlichen Grundzentren zur Stärkung des ländlichen Raums, die Umsetzung des vom Bund vorgegebenen Flächenbeitragswerts von 2,2 Prozent für Windenergiegebiete in Thüringen und dessen Verteilung auf die Planungsregionen nach landesweit einheitlichen Kriterien. Mit dem Landesentwicklungsprogramm sei beabsichtigt, nicht jeder

Planungsregion die 2,2 Prozent aufzugeben, sondern entsprechend der regionalen Eignung zu differenzieren. Momentan müssten Nord- und Mittelthüringen aufgrund der landschaftsräumlichen Gegebenheiten einen größeren und Süd-, West- und Ostthüringen einen kleineren Beitrag leisten.

Die Beteiligung sei vom 16. Januar 2023 bis 17. März 2023 erfolgt. Im TMIL seien Stellungnahmen von insgesamt 467 Stellungnehmern eingegangen, einige Stellungnehmer hätten Mehrfachstellungnahmen abgegeben, davon etwa ein Drittel von Privatpersonen. Die Stellungnahmen seien inzwischen fast vollständig erfasst und zur Bearbeitung in eine Abwägungsdatenbank übertragen worden. Die Stellungnahmen enthielten überwiegend 2.000 einzelne Sachäußerungen. Demnach würden nicht nur zu einem Punkt, sondern zu vielen Punkten Äußerungen getätigt. Etwa 60 Prozent der Sachäußerungen seien zum Abschnitt 5.2 Energie und dort zum Themenbereich „Windenergie“ vorgebracht worden. Danach folge mit großem Abstand der Abschnitt 2.2 Zentrale Orte mit 14 Prozent. Aussagen zum Inhalt der Stellungnahmen könnten noch nicht gemacht werden.

Der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten (AfILF) habe darum gebeten, dass dem Ausschuss die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen bis zur Sitzung des AfILF am 11. Mai 2023 zur Verfügung gestellt würden.

Es sei geplant, dass der zweite LEP-Entwurf im dritten Quartal 2023 beschlossen werde. Im Lichte der Stellungnahmen würde der LEP-Entwurf überarbeitet. Dann würden eine neue Resortabstimmung und Kabinettdebatte stattfinden. Die zweite Beteiligungsrunde werde somit im vierten Quartal 2023 erfolgen können. Damit könne die vom Bund vorgegebene Frist eingehalten werden, den im Windenergieflächenbedarfsgesetz für Thüringen verbindlich vorgegebenen Flächenbeitragswert von 2,2 Prozent der Landesfläche für Windenergie bis Mai 2024 umzusetzen. Wenn Thüringen diese Frist nicht einhalte und die Regionalen Planungsgemeinschaften dann bis Ende 2027 die regionalen Teilflächenziele nicht umsetzten, dann gerate man in die Rechtsfolgen bzw. Sanktionen. Wenn Thüringen und die Regionalen Planungsgemeinschaften ihre Aufgabe nicht erfüllten, dann würde die Steuerung über die Regionalplanung und die kommunale Bauleitplanung entfallen und man befände sich unmittelbar in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsplanung. Dieser Zustand sei in Thüringen in der Vergangenheit auch als „Wildwuchs“ bezeichnet worden. Dies sei nicht gewollt. Es solle gesteuert werden, aber dazu seien Fristen einzuhalten, die bundesgesetzlich vorgegeben seien.

Vors. Abg. Bilay konstatierte, dass der Ausschuss die Unterrichtung über den Ersten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen beraten und zur Kenntnis genommen habe (vgl. zwischenzeitlich Vorlage 7/5092).

Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.